

Trotzdem hat Englund ein sehr lesenswertes Buch geschrieben. Wer sich weniger für Diplomatie und „hohe Herrschaften“, sondern das Leben der einfachen Bürger, Bauern und Soldaten in dieser chaotischen Zeit interessiert, findet hier eine für ein Sachbuch ungewöhnlich fesselnde und dabei sehr fundierte Darstellung. Man kann gespannt auf die beiden Folgebände sein.

D. Stihler

Werner Faulstich, *Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter 800–1400* (Geschichte der Medien, Bd. 2), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1996. 298 S., 111 SW-Abb.

Mit diesem Buch wird der weitverbreiteten Auffassung, das „finstere Mittelalter“ sei ein so gut wie medienfreier Raum gewesen, energisch entgegengetreten. Der Medienwissenschaftler Werner Faulstich zeigt hier deutlich auf, daß das Leben des mittelalterlichen Menschen genauso wie heute von einer Reihe unterschiedlicher Medien dominiert war.

Hierbei führt er zunächst in die Begrifflichkeit ein und unterscheidet grundsätzlich zwischen Medium und bloßer medialer Funktion: Während ersteres den Alltag der Menschen dominierte, besaß letztere keine wesentliche Bedeutung für die Kommunikation und scheidet deshalb bei den Ausführungen des Buches von vornherein aus. Für die weiteren Untersuchungen unterteilt Faulstich die mittelalterliche Welt in die fünf Teilöffentlichkeiten Burg, Land, Stadt, Kirchenraum und Kloster/Universität; sodann behandelt er die einzelnen Medien innerhalb und zwischen den Teilöffentlichkeiten hinsichtlich ihrer Entstehung, Entwicklung sowie ihrer Bedeutung als Medium. Diese Beschreibungen der Geschichte der einzelnen Medien bestreiten einen Großteil des Buches. Logischerweise dominierten im Mittelalter weniger Sekundärmedien, also solche, die zu ihrer Produktion Technik benötigen, als vielmehr Primär- oder Menschmedien. Im einzelnen werden als Menschmedien der Hofnarr, der Sänger, der Geschichtenerzähler, das ritualisierte Fest mit Spiel, der Magister an der Universität, das Kirchentheater, der Prediger, der Bettelmönch, die Vaganten und Spielleute und das Treiben auf dem Marktplatz durch Bettler, Händler oder Quacksalber behandelt, die Schreibmedien sind durch das Blatt, den Brief, das Buch und das Kirchenfenster vertreten. Bilanzierend kommt Faulstich auf mindestens 15 verschiedene Einzelmedien – „nicht viel weniger als heute auch“. Der große Unterschied zur Neuzeit und auch zur Antike bestand in den weitgehend isolierten Teilöffentlichkeiten der mittelalterlichen Gesellschaft, zu deren Aufbrechen im Spätmittelalter auch die intersystemischen Medien Bettelmönch, Brief und fahrendes Volk zu einem großen Teil beigetragen haben. Diese Entwicklung raubte den Menschmedien ihre spezifische Funktion und damit ihre Bedeutung innerhalb ihrer Teilöffentlichkeit; im Zuge der frühneuzeitlichen Bevölkerungsexplosion, der stetigen Anhäufung von Wissen in Bibliotheken und der damit verbundenen Verschriftlichung vieler Vorgänge gaben die mittelalterlichen Menschmedien, abgesehen vom profanen Theater, ihre Funktion an die Schreibmedien ab.

Das Buch zeichnet sich im besonderen durch eine den jeweiligen Sachverhalt sehr gut illustrierende Bildauswahl, eine lebendige Schreibweise des Autors und die zahlreichen, in den Text eingebundenen Zitierungen aus. Dadurch, daß das Thema Medien das gesamte mittelalterliche Gesellschaftsspektrum betrifft und Faulstich zunächst mit einer Einführung in die Epoche beginnt, eignet sich das Buch auch als allgemeiner Einblick in die mittelalterliche Welt.

A. Pusch

Klaus Guth, *Konfessionsgeschichte in Franken 1555–1955*. Politik, Religion, Kultur, Bamberg (Bayerische Verlagsanstalt) 1990. 344 S.

Im Unterschied zu seinem Titel behandelt Klaus Guth nur die Gebiete des Fürstbistums Bamberg und des Markgrafentums Brandenburg-Bayreuth, nicht aber den (großen) Rest Frankens. Die Ausrichtung der Untersuchung ist eher kulturgeschichtlich, weniger auf die Entwicklung von Institutionen ausgerichtet. In seinem ersten Kapitel belegt der Autor z. B. sehr schön, wie lange große Teile der Bevölkerung sich nicht für eine Konfession entschied-

den, sondern Protestantismus und Katholizismus zu einer recht originellen Synthese verbunden. Erst die Jahre um 1600 brachten hier einen Umschwung. Die Gegenreformation in Bamberg begann erst im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, wobei noch immer zahlreiche Widerstände zu überwinden waren. Nach dem Dreißigjährigen Krieg bauten die beiden Konfessionen ihr Kirchenwesen zielstrebig wieder auf und aus. An der konfessionellen Ausrichtung der einzelnen Territorien konnte jetzt kein Zweifel mehr bestehen. Zu parallelen Entwicklungen kam es im 18. Jahrhundert mit der Entstehung der protestantischen und der katholischen Volksaufklärung.

Nach dem Ende des Alten Reiches standen beide Konfessionen vor der Aufgabe, ihre Einrichtungen neu zu strukturieren. Beide blieben Pressionen der neuen bayerischen Herren ausgesetzt. Mit der Gründung des Erzbistums Bamberg und des Kirchenkreises Bayreuth schlossen beide Konfessionen 1817/1818 ihren äußerlichen Neuaufbau ab. Prägend für die katholische Frömmigkeit wurde im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts – wenig erstaunlich – das Vatikanische Konzil und der Kulturkampf. Guth führt seine Studie bis 1955 fort, skizziert aber zum Teil die historischen Entwicklungen nur sehr ungefähr und verharret oft bei allgemeinen Aussagen.

A. Maisch

Herbert Hausmaninger u. Walter Selb, Römisches Privatrecht, Wien, Köln, Weimar (Böhlau) ⁸1997. 528 S.

Das vorliegende Studienbuch beginnt mit einem Überblick über die römische Verfassungs- und Rechtsgeschichte von der Republik bis zum Dominat, in dem die unterschiedlichen Arten der Rechtsentstehung und Rechtssetzung beschrieben werden. Dieser einleitende Teil endet mit den Zusammenfassungen des römischen Rechts unter Justinian. Es folgt ein Ausblick auf den Einfluß des römischen Rechts auf die moderne europäische Rechtswissenschaft (z. B. die Rezeption des römischen Rechts am Reichskammergericht). Die anschließenden Kapitel bieten Überblicke über Personen- und Familienrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht, Erbrecht und Zivilprozeßrecht. Auch wenn die Details dem juristischen Laien nicht immer verständlich sind, eignet sich der Band für Historiker zum Nachschlagen: schließlich war das römische Recht z. B. auch für die Reichsstadt Schwäbisch Hall die Grundlage, auf der die Rechtsprechung erfolgte. Die Vielzahl der in der Haller Ratsbibliothek vorhandenen Ausgaben des römischen Rechts legen noch heute Zeugnis hierfür ab.

A. Maisch

Friedrich-Wilhelm Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Bd. 2: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert, Paderborn, München, Wien, Zürich (Ferdinand Schöningh) 1996. 1348 S., 236 Abb.

Der als Nachschlagewerk konzipierte Band gliedert sich in drei Kapitel, deren erstes den „Aufbruch aus der traditionellen Gesellschaft und Wirtschaft“ behandelt, also den Zeitraum von etwa 1800 bis 1840. Angesprochen werden die grundlegenden Rahmenbedingungen, die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Gesellschaft sowie des Gewerbes. Darauf folgt einigermaßen unlogisch ein Kapitelchen zu den Schäden der Napoleonischen Kriege. Zusammenstellungen zum Dienstleistungssektor und zu den öffentlichen Finanzen setzen die mit Landwirtschaft und Gewerbe begonnene Reihe fort. Abschließend thematisiert Henning die soziale Lage und die politischen Kräfte.

Der zweite Abschnitt beginnt mit der Gründung des Zollvereins, wendet sich dann den Rahmenbedingungen der Industrialisierung, dem gewerblichen Sektor und den Dienstleistungen zu. Das Kapitel über die Landwirtschaft folgt erst auf das über die öffentlichen Finanzen. In diesem Abschnitt gehört die Bevölkerungsentwicklung nicht mehr zur sozialen Lage wie im vorausgehenden, sondern wird auf zehn Seiten eigenständig gewürdigt.

Das dritte Kapitel trägt die Überschrift „Der Ausbau der Industrie (1873 bis 1914)“ und beginnt mit der „großen Politik“ – dem Friedensvertrag mit Frankreich, der Wende zur